

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1831**

80 (5.10.1831)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Kinzig =, Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 80. Mittwoch den 5. October 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die morgenländische Brechruhr betreffend.

Beilage Lit. A.

Die Verordnung der Immobilien-Commission vom 26. Sept. (Reg. Blatt Nro. XXI. vom 27. September 1831) über die Vorbereitungs-Maassregeln gegen die Cholera.

Der Geschäftskreis der Orts-Commissionen besteht neben der allgemeinen Verbindlichkeit, zur genauen Handhabung aller sanitäts-polizeilichen Anordnungen, zumal der angelegten, ihren Ort treffenden Sperren, hauptsächlich in Folgendem:

Dieselbe hat nämlich zu sorgen:

- Für die Reinlichkeit in den öffentlichen Straßen und auf den öffentlichen Plätzen, in den Häusern und Hofräumen, Gräben, Kanälen und an den Brunnen, ferner für die Aufsicht auf den Gesundheitszustand im Orte und für die Erhaltung desselben.
- Daß es in der Gemeinde nicht an den nothwendigsten Nahrungsmitteln gebrache, und daß Letztere unverdorben und reinlich seyen.
- Daß für die Armen ein entsprechender Vorrath von denjenigen Heilmitteln angeschafft werde, welche sogleich bei dem ersten Anfälle der Krankheit bis zur Erscheinung des Arztes gebraucht werden. Diese Mittel, wozu auch das nöthige Räucherungs-Material gehört, sollen dem Ortsgeistlichen oder einem zuverlässigen Ortseinwohner in Verwahrung gegeben werden.

Die fraglichen Mittel sind:

Gemeine Camillenblumen,	Salmiakgeist,
Pfeffermünzkraut,	Spanischfliegenpflaster,
Melissenkraut,	Spanischfliegentinctur,
Baldrianwurzel,	Guter Weinessig,
Schwefeläther,	Senfmehl,
Cajeputöl,	Ehlorkalk,
Camieöl,	Bitriolöl,
Opiumtinctur,	Braunstein,
Campher,	Aromatische Species.
Camphergeist,	

Sie sollen nie in großer Quantität angeschafft werden, weil man das Fehlende aus der Bezirks-apotheke sogleich wieder ergänzen kann.

- Dieselbe hat da, wo es nöthig werden könnte, geeignete Gebäude zur Aufnahme von Cholera-kranken, nemlich von kranken Dienstboten und solchen, welche die Aufnahme nachsuchen, auszumitteln, insofern es auf eine von dem Ministerium des Innern bereits früher ergangene Weisung noch nicht geschehen seyn sollte, ferner anzuordnen, daß dieselbe mit den nöthigen Geräthschaften versehen werden.

Zu Letzteren gehören namentlich: Bettstellen mit Spreuersack, wollenen Decken, Leintüchern und Kopfkissen, letztere am besten keilsförmig mit Pferdehaar, Segras oder Heu gefüllt, — Nachstühle, Bettstüßeln, Wärmflaschen, Trockenkorb, Rauchpfannen, Holzkohlen, Schwämme, Sägespäne, Schaufel, Rehröfen, Wachholzbeeren, Ehlorkalk und Bitriolöl zum Räuchern, Badewan-

nen, ein großer Kessel zum Erwärmen des Wassers für die Bäder, Flanell zum Reiben der Kranken und Bürsten zum nemlichen Zweck, ein zum Transportiren der Kranken bestimmter, aus Weiden geflochtener Korb, etwa $6\frac{1}{2}$ Fuß lang und $2\frac{1}{2}$ Fuß breit, über dessen Boden hin oben, mitten und unten 3 starke Gurten nach den Seiten hin durch 2 ebenfalls aus Weiden geflochtene Schleifen laufen, welche oben umgeschlagen werden und so eine Schleife bilden, durch welche man die Tragkangen steckt. Die Bestimmung der Zahl dieser Geräthschaften steht dem Physikus zu.

Man bemerkt hierbei, daß der Erfahrung zufolge, es besser seye, mehrere kleine Spitäler anzulegen, als nur ein großes oder einige große.

- e) Von der Orts-Commission sind vorerst diejenige Personen auszuersuchen und zu bezeichnen, welche als Krankenwärter und Krankenwärterinnen,
 „ Reinigungsbdiener,
 „ Schugdiener,
 „ Leichenbiener
 verwendet werden sollen.

Die Reinigungsbdiener sind bestimmt, die nöthigen Räucherungen in den Spitälern, Krankenzstuben u. c. und die Reinigung der Zimmer, wo Cholerafranke gelegen, zu besorgen; die Schugdiener haben die Arzneien und Verpflegungsmittel an die Wohnungen der Kranken zu bringen, so daß sie mit diesen in keine Berührung kommen; den Leichenbienern endlich werden die Leichname der an der Cholera gestorbenen Personen zur weiteren Besorgung übergeben und dieselbe können zugleich auch als Todtengräber verwendet werden.

- f) Sie hat dafür zu sorgen, daß, wo dürftige Personen in engen, niedern, überhaupt ungesundnen Räumen beisammen wohnen, und letztere überfüllen, ein Theil davon in minder besetzte, hinlänglichen Raum darbietende Häuser untergebracht werde. Die dürftigen Personen sind zugleich mit Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken und Holz zu versehen.
- g) Ihr liegt ob, durch eines ihrer Mitglieder, ein Verzeichniß über die an der Cholera Erkrankten, Gestorbenen und davon wieder Genesenen zu führen, nach einem Formular, das noch mitgetheilt werden wird.
- h) Sie hat die Mildehätigkeit der vermöglichern Ortseinwohner um Gaben in Geld, Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken zur Unterstützung der ärmern Classe der Einwohner anzurufen, und dießfalls eine Sammlung zu veranstalten.
- i) Sie hat die Verbindlichkeit für gewissenhafte Vertheilung der den Armen zugewiesenen Unterstützungen, mögen diese aus öffentlichen — oder Privatmitteln gereicht werden; zu diesem Ende ist eine vollständige Liste über die Dürftigen des Ortes mit Bemerkung der Familienzahl und des Grades der Dürftigkeit mit Genauigkeit aufzunehmen und fortzusetzen. Da, wo bereits besondere Armen-Commissionen bestehen, haben solche auch in Bezug auf diesen Gegenstand das Geschäft der Armenunterstützung zu besorgen, in der Art, daß ihnen von der Orts-Commission die dieses Gegenstandes wegen zufließenden Unterstützungsmittel zugewiesen werden, welche sie sodann unter der Aufsicht der Orts-Commission zu verwalten haben.
- k) Soll dieselbe die Fremden-Polizei in Bezug auf die Gefahr der Ansteckung sorgfältig handhaben, namentlich darauf achten, daß jeder Reisende, der die vorgeschriebene Gesundheits-, Quarantäne- oder Desinfections-Zeugnisse nicht vorzeigen kann, zurückgewiesen, oder wenn dies ohne Gefahr für andere Orte nicht geschehen kann, angehalten, und in abgesonderte Verwahrung gebracht, auch hierüber sogleich bei der Bezirks-Commission die nöthige Anzeige gemacht werde. Ein gleiches ist in Bezug auf Thiere und Waaren, die nicht mit den nöthigen Scheinen versehen sind, zu beobachten. Zur genauen Handhabung der Fremden-Polizei hat die Commission durch eines ihrer Mitglieder die Gasthöfe gehörig beaufsichtigen zu lassen.

Endlich

- l) in großen volkreichen Detschaften, besonders in den Haupt- und größeren Städten des Landes, hat die Orts-Commission zur Erleichterung der Uebersicht eine schickliche Unterabtheilung in Quartiere oder Districte zu bewirken. Jede Abtheilung kann zunächst einem besonderen Vorstande unter der obern Leitung und Aufsicht der Orts-Commission, zur Besorgung der unmittelbaren Beaufsichtigung und der vorbereitenden Geschäfte zugewiesen werden.

Für jeden District soll alsdann, wenn immer möglich, ein besonderer Arzt ernannt werden, der die sanitäts-polizeilichen Anordnungen zu leiten und zu controlliren hat, und dem zugleich auch obliegt, den an der Cholera Erkrankten schleunigst beizuspringen.

Dem Ermessen der Leßtern bleibt jedoch, wie es sich von selbst versteht, ganz anheimgestellt, welchen Arzt sie selbst wollen herbeirufen lassen.

Gut wird es seyn, wenn an solchen größeren Orten zu aller Vorsorge mehrere in bestimmten Entfernungen von einander gelegene Zimmer gemiethet, und mit den nöthigen, oben Lit. c. d. bemerkten Einrichtungen und Heilmitteln versehen werden, um in dieselben die plötzlich von der Cholera Befallenen, deren Verbringung in ihre Wohnungen, wegen deren weiter Entlegenheit nachtheilig seyn würde, aufnehmen zu können.

In einem jeden solchen Locale muß ein Arzt oder Wundarzt zur augenblicklichen Hülfeleistung stets in Bereitschaft seyn.

Beilage Lit. B.

Belehrung

über die Kennzeichen der morgenländischen Brechrühr (Cholera) und über die Hülfe, welche man den von ihr befallenen Personen bis zur Ankunft des Arztes leisten kann.

Die morgenländische Brechrühr, welche sich in kurzer Zeit über einen großen Theil Europas verbreitet hat, unterscheidet sich von der, bei uns fast alljährlich in den heißen Sommermonaten, vorzüglich im Spätsommer vorkommenden, Brechrühr besonders dadurch, daß sie einen raschern Verlauf macht, daß sie mit mehr Gefahr verbunden ist, daß bei ihr eine weißliche oder aschgraue wäßrige Flüssigkeit, bei der gewöhnlichen hingegen grau oder gelb gefärbte Stoffe nach oben und unten ausgeleert werden, daß sie endlich bedingt ansteckend ist, das heißt, daß nur diejenigen Personen, welche für die Ansteckung empfänglich sind, davon ergriffen werden; diese Empfänglichkeit mangelt jedoch glücklicher Weise dem bei weitem größern Theile der Menschen und kann, da wo sie vorhanden ist, durch eine zweckmäßige Diät und Lebensordnung gemindert werden.

Die morgenländische Brechrühr bricht meistens plötzlich aus, zuweilen hat sie aber auch folgende Vorboten:

Außerordentliche Mattigkeit, Schlaflosigkeit, düstere Gemüthsstimmung, Schwindel, Betäubung, beschwerliches, mit Angestigelt verbundenen Athmen, Druck in der Brust, flüchtige Stiche in der Lebergegend, Brennen in der Herzgrube und in der Nabelgegend, sader Geschmack im Munde, Aufgetriebenseyn des Unterleibs und Kollern in demselben, flüssiger Stuhlgang ohne Drängen und Schmerzen, Stumpfwerden der äußern Sinne, besonders Abnahme des Sehvermögens, trockene Haut und ein eigenthümliches Gefühl in derselben, als hätte sie einen kalten Ueberzug. — Diese Vorboten dauern nur wenige Stunden.

Eritt die Krankheit mit oder ohne dieselben ein, so nehmen die bereits erwähnten Erscheinungen an Heftigkeit zu, dem Schwindel gesellen sich Ohnmächten bei? es erfolgt Erbrechen einer weißlichen oder aschgrauen Flüssigkeit, die Aehnlichkeit mit Molken oder Reiswasser, worin geronnenes Eyweiß schwimmt, und einen Ekel erregenden, eigenthümlichen sader Geruch hat. Gleichzeitig mit dem Erbrechen erfolgt ein sich oft wiederholender Durchfall, wodurch eine Flüssigkeit von gleicher Beschaffenheit ausgeleert wird; diese Ausleerungen werden immer häufiger und kehren fast alle 2 bis 3 Minuten wieder. — Die Urinabsonderung ist unterdrückt, der Durst kaum zu löschen, das Verlangen nach kaltem Wasser fast unverständlich; die Physiognomie des Kranken verändert sich auffallend; die Haut wird marmorkalt und runzlich, es stellen sich heftige Krämpfe in den Gliedmassen, besonders in den Waden, ein.

Andere Erscheinungen, die sich im Verlaufe der Krankheit einstellen, übergehen wir, da diese Belehrung nur den Zweck hat, das Publikum in den Stand zu setzen, dieselbe gleich bei ihrem Eintreten zu erkennen, ärztliche Hülfe zu suchen, und bis zur Ankunft des Arztes diejenige Hülfe zu leisten, durch welche der Erfahrung zufolge, ehe die Krankheit ihren höchsten Grad erreicht hat, in den meisten Fällen noch Abwendung der drohenden Lebensgefahr bewirkt werden kann.

Es geschieht dieses auf folgende Art: Sobald sich mehrere der oben angegebenen Zufälle zugleich einstellen, lege sich der Kranke sogleich zu Bette, in welchem man ihn mit erwärmten wollenen Decken oder andern Bettstücken wohl zudeckt. Man reiche ihm dann eine Tasse starken, warmen Thee von Melissen- oder Pfeffermünzenkraut, oder von gemeinen Camillenblumen und wiederhole dieses alle ¼ Stunden. Man bereite sogleich einen Senfreig aus Senfmehl mit siedend heißem Essig und lege denselben, auf ein Stück alte Leinwand, in der Größe eines Quatreblattes, gestrichen, auf die Magen- und Nabelgegend. Ist nicht gleich Senfmehl bei der Hand, so kann man statt desselben geriebenen Meerrettig mit heißem Essig anwenden. Man reibe ferner den ganzen Körper, besonders die obern und untern Gliedmassen, anhaltend mit erwärmtem Flanell; reibe warmen Campher- und Melissengeist zu gleichen Theilen, oder

in Ermanglung desselben warmen starken Brantwein, ein; lege, nachdem das Senfpflaster die Haut gehörig geröthet hat und weggenommen worden, sehr warme Lächer, die oft gewechselt werden, auf den Unterleib, und lasse sofort den Kranken ein Dampfbad auf folgende Weise nehmen: Man setzt ihn ganz entkleidet auf einen Rohrstuhl, umgibt ihn bis dicht um den Hals mit wollenen Decken, die ringsum bis auf den Fußboden herabreichen müssen, stellt unter den Stuhl ein hinreichend großes Gefäß, mit einem siedend heißen Aufguß von aromatischen Kräutern oder von gemeinen Camillenblumen gefüllt, läßt die aufsteigenden Dämpfe $\frac{1}{4}$ Stunde lang an den ganzen Körper gehen, trocknet ihn sorgfältig ab, legt ihn in das durchaus wohl erwärmte Bett, und setzt das Reiben und Bürsten, so wie auch den Gebrauch des Thees auf die oben angegebene Weise fort. Indessen kann man auch ein warmes Bad von 30 bis 32° Reaumur, oder so warm, als es der Kranke ertragen kann, bereiten; man löst in demselben 6 Pfund Kochsalz auf, oder schüttet 3 bis 4 Maas gewöhnliche Aschenlauge hinein. Wenn die zuerst angewendeten Mittel keine merkliche Erleichterung bewirkt haben, so setze man ihn in dieses, lege ihn, nachdem er etwa $\frac{1}{4}$ Stunde lang darin verweilt, wieder zu Bette und behandle ihn, wie nach dem Dampfbade. Bis zur Ankunft des Arztes setze man das Reiben, Bürsten und Erwärmen des Körpers und den Gebrauch des Thees fort, enthalte sich aber der Anwendung anderer Mittel, die, je nach den verschiedenen Verhältnissen, ebenfalls verschieden seyn müssen.

Vorstehendes wird hiermit in Folge hohen Immediat-Commissionsbeschlusses sämtlichen Aemtern der Kreise zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Durlach und Offenburg den 30. September 1831.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz- und Kinzig-Krasses.
J. A. v. D. Hennemann. Frhr. v. Sensburg.

vdt. Rost.

Nro. 15,509. Nachträgliche Bekanntmachung zu der ergangenen Belehrung über die Schutzmittel gegen die Cholera.

In der, unterm 3. Sept. d. J. ergangenen Belehrung über die Schutzmittel gegen die Cholera hat man unter Andern auch angerathen, daß sich einzelne Familien mit Kamillen versehen möchten.

Man hat hinsichtlich der Größe der anzuschaffenden Vorräthe darauf gerechnet, daß diejenigen, welche wissen, wie viel man zu einer Tasse Kamillen- oder Pfeffermünzthee braucht, überschlagen würden, wie viel sie ungefähr für die Zahl der Mitglieder ihrer Familie im unglücklichsten Falle brauchen, und daß solche, die es nicht wissen, sich vorher darnach erkundigen werden, in welchem Falle sie gefunden haben würden, daß kein so bedeutender Vorrath erforderlich ist.

Zu unserm Erstaunen haben wir aber erfahren, daß Kamillen sowohl, als Pfeffermünze und andere Arzneimittel von einzelnen Familien in einer Menge angeschafft worden seien, welche für viele hundert Kranke hinreicht.

Dadurch sind nicht allein die Vorräthe in den Apotheken größtentheils erschöpft, sondern auch die Preise dieser Medikamente außerordentlich gestiegen.

Wir müssen daher alle, welche derartige Medikamente in so großer Menge angekauft haben, im Namen ihrer Mitbürger ersuchen, den Theil, den sie unmöglich brauchen können, und worüber sie jeder Arzt beschren kann, wieder in die Apotheken, aus welchen sie solchen erhalten haben, um den dafür bezahlten Werth zurückzugeben, damit diese wieder mit Vorräthen versehen sind.

Es ist übrigens die Anordnung getroffen worden, daß sich alle Apotheker mit den erforderlichen Medikamenten versehen, und man glaubt, zu ihnen das Vertrauen haben zu dürfen, daß sie selbst den sorgfältigsten Bedacht darauf nehmen werden, so wie auch seither Ueberforderungen derselben nur in wenigen Fällen zur Anzeige gekommen sind.

Um zu verhindern, daß die Vorräthe von denjenigen Arzneimitteln, welche man bei der Cholera gewöhnlich anwendet, durch den Bezug großer Quantitäten von einzelnen Personen nicht noch mehr erschöpft werden, weist man die Apotheker hiermit an, solche große Quantitäten dieser Mittel künftig, und bevor diese Krankheit bis zu uns vorgebrungen ist, ohne ärztliche Verordnung nicht mehr abzugeben, sondern den Handverkauf z. B. von Kamillenblumen, Pfeffermünz- und Melissenkraut an einzelne Personen auf ein oder höchstens zwei Loth zu beschränken.

Da man der Meinung zu sein scheint, daß nur die genannten drei Pflanzen, als Kamillen, Pfeffer- und Krausemünze, zum Thee, oder zu Dampf- und Wasserbädern bei der Cholera angewendet werden können, so wird hier bemerkt, daß auch andere bitter-gewürzhafte Pflanzen, als z. B. Wermuth, Po-

ley, Fioy, Schafgarben, Mutterkraut, Rainfarren, Carobenebiklenkraut, Taufendguldenkraut, alle Aeten von Münze, Gartenraute, Salbey, Kümmelsamen, Dosten, Quendel, Thimian, Lavendel, Rosmarin, bald zu dem einen, bald zu dem andern Zwecke statt derselben gebraucht werden können, und die nämliche Wirkung von ihnen zu erwarten ist. Die Physikate haben die Apotheker aufzumuntern, von diesen, bei uns meistens wild wachsenden Pflanzen, soweit es bei gegenwärtiger Jahreszeit noch möglich ist, und sofern sie nicht angemessene Vorräthe davon besitzen, einsammeln zu lassen.

Vorstehende nachträgliche Bekanntmachung wird hiemit sämmtlichen Aemtern der Kreise zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Durlach und Offenburg den 30. September 1831.

Die Directoren
des Murg- und Pfalz- und Kinzig-Kreises.
J. A. v. D. Hennemann. Frhr. v. Sensburg.

vd. Rost.

Nach einer uns zugekommenen offiziellen Mittheilung werden in die Königl. Preussischen Rheinprovinzen Reisende und Waaren nur in dem Falle eingelassen, wenn erstere mit Gesundheits- und letztere mit Reinheits-Attestaten versehen sind.

Karlsruhe den 1. October 1831.

Großh. Oberpost-Direction.
Frhr. v. Fahrenberg.

vd. Fieß.

Bekanntmachungen.

Die durch das Ableben des Kaplans Steiger erledigte, nunmehr zur seelsorglichen Aushülfe bestimmte Frühmessfründe in Radolpshzell, mit einem beiläufigen Ertrage von 500 fl. wird andurch, wiederholt mit dem Anhange ausgeschrieben, daß sich die Bewerber nach Vorschrift im Regierungsblatt von 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu benehmen haben.

Der durch die Anstellung des Lehrers Klähe als Zeichnungslehrer in Offenburg erledigte Schuldienst in Reichenbuch, Amts Neustadt, mit einem beiläufigen Ertrage von 105 fl. wird nochmals mit dem Anhange ausgeschrieben, daß sich die Bewerber bei der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft als dessen Patron zu melden haben.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Gamshurst an den Ackerwirth Nikolaus Mez, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Montag den 10. October d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Kappel an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Martin Schneider, auf Mittwoch den 19. October d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem
Oberamt Lahr.

(3) zu Ichenheim an die auswandernden David Ruffbaumschen Eheleute, auf Mittwoch den 12. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Ichenheim an den David Uhl, auf Mittwoch den 12. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem
Oberamt Pforzheim.

(3) zu Brödingen an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Bürgers und Schumachers Jakob Mösner, auf Freitag den 14. October d. J. Nachmittags 3 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Brödingen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Lindenwirths Döster auf Montag den 17. October d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Göbichen an das in Gant erkannte Vermögen der Ehefrau des schon früher verganteten Johann Georg Mösner, Katharine geb. Siebeker, auf Dienstag den 18. October d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Karlsruhe. [Actio- und Passiv-Liquidation.] Die Erben des ledig verstorbenen Fuhrmanns Franz Bollka von hier wollen die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses antre-

ten. Es werden daher die Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert, ihre Ansprüche Montags den 2ten October d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Stadtamtsrevisoratsbureau dahier anzumelden; auch werden jene, welche dem Verstorbenen etwas schulden, zur Anerkennung auf gleiche Zeit vorgeladen.

Karlsruhe den 21. September 1831.

Großherzogl. Stadt-Amts-Revisorat.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Offenburg. [Vorladung.] Der entwichene Anton Kronenbitter von Durbach, Soldat bei dem Großherzogl. Gardebrägoner-Regiment, ist von seinem vorgesezten Regiments-Commando als Deserteur abgeführt worden. Derselbe hat sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, und über seine Desertion zu verantworten, oder zu gewarten, daß sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren wird.

Offenburg den 1. October 1831.

Großh. Oberamt.

(1) Kenzingen. [Fahndung u. Warnung.] Franz Prudi von Buggingen, Amts Mühlheim, welcher sich für einen Scribenten ausgibt, und bei Aemtern Schreibereiverdienste sucht, hat sich dahier einer Prellerei schuldig gemacht, und wird deswegen aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile über den verübten Betrug zu rechtfertigen, auch werden die betreffenden Behörden ersucht, den Prudi im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Kenzingen den 27. September 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurde in einem hiesigen Gasthaus einem reisenden Handwerksputzern nachbeschriebene silberne Uhr entwendet. Der Verdacht fällt auf einen Menschen, welcher sich für Franz Hessel, Buchbinder, aus Wertheim gebürtig ausgab, und dessen Personalbeschreibung unten, so weit sie erhoben werden konnte, folgt. Man ersucht sämtliche Behörden auf den Verdächtigen und die Uhr zu fahnden.

Karlsruhe den 26. Sept. 1831.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der Uhr.

Die Uhr ist groß und von starker Qualität, hat römische Ziffern und auf dem Zifferblatt die Worte: „Norden. London.“ Sie war in einem silbernen Gehäus, über welches ein zweites schildkrötenes, rinasum mit Stiften versehenes Gehäus ging. An der Uhr war ein schwarzblaues Band, an welchem eine goldene, zwei Köpfe vorstellende Verzierung war.

Beschreibung des Verdächtigen.

Der Verdächtige ist etwa 20 Jahre alt, von mittlerer Statur, trug eine Kappe, ein helles Staubhemd, unter demselben ein dunkelfarbener Frack und helle Hosen.

(2) Fahr. [Diebstahl.] Am 13. d. M. zwischen 7 und 8 Uhr wurde dem Ignaz M u s s e r von Schuttern aus seiner Behausung mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Oberbett von Barchent mit blauen Streifen, etwas abgetragen und geflickt, ohne Zeichen, im Werth von 6 fl. 24 kr.
- 2) Ein Unterbett, etwas klein, gräulich, schon geflickt, ohne Zeichen, im Werth von 5 fl. 12 kr.
- 3) Ein großer roth und blau gestreifter Bettanzug mit neuem Futter, im Werth von 4 fl.
- 4) Ein Pfulben von Kölsch mit rothen Streifen, noch ziemlich ungebraucht, im Werth von 2 fl.
- 5) Ein Pfulbenanzug mit rothen Streifen, im Werth von 2 fl.
- 6) Ein reißenes halb abgetragenes Leintuch, im Werth von 1 fl. 30 kr.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Zwecke der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Lahr den 22. September 1831.

Großh. Oberamt.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 29. auf den 30. September d. J. wurden in der Behausung des Schwänenwirths Ehret von Nusbach folgende Effekten entwendet:

- 1) Ein halber Sester getrocknete Zwetschgen in einem leinenen Säckchen.
- 2) Ein aschgraues wollenes Kinderrockchen.
- 3) Ein aschgrauer broschirter Frauenrock von Merino.
- 4) Eine halbe Seite Speck, ungefähr 20 lb.
- 5) 15 meistens große Tischtücher, wovon 2 rothe, mehrere weiße Streifen hatten und eines Gebildt war, einige mit I. E. andere mit T. E. roth gezeichnet, noch neu, und jedes beinahe 7 Ellen groß.
- 6) 9 neue glatte Servietten, gezeichnet mit I. E. und nummerirt.
- 7) 4 ungefähr 3 Ellen lange Handtücher.
- 8) 4 ganz neue Leintücher, bezeichnet mit I. E. und von Zwisch.
- 9) 6 weiße leinene Schürze mit Taschen.
- 10) 4 neue reißene Mannshemder, roth gezeichnet mit I. E.
- 11) 4 Frauenhemder bezeichnet mit T. E. und 2 Mädchenhemder.
- 12) Ein großer roth und ein weiterer blau carrirtter Bettanzug nebst 2 dazu gehörigen Pfulbenanzügen, klein roth der eine, der andere blau carrirt, ferner 2 kleine roth und grün, ein dritter weiß, und noch ein roth und blau carrirtter Pfulbenanzug ziemlicher Größe.

13) 3 — 4 Fruchtsäcke, wovon 2 noch gut sind.
Was wir zur Fahndung hiemit bekannt machen.
Oberkirch den 30. September 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Diebstahl und Fahndung.]
Dem Franz Fieß von Kamspach wurde ab seiner
Bleihe ein Stück Tuch von 52 Ellen im Werth
von 20 fl. 48 kr. entwendet. Dies wird zur Fahndung
öffentlich bekannt gemacht.

Oberkirch den 30. September 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Diebstahl und Fahndung.]
In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden
den Kohlbrenner Jakob Noller auf dem obern
Hammer bei Pforzheim nachbenannte Gegenstände
entwendet:

1) Eine silberne Sackuhr mit silbernem Uhrschlüssel
und Petschaft. Auf der innern Fläche des
Uhrgehäuses befindet sich die Zahl 7784. und
auf dem Petschoß der Name Jakob Noller
eingegraben.

2) Drei Gulden in Geld.

3) Ein Mantel von grau melirtem Tuch mit ste-
hendem Kragen.

Dringender Verdacht der Entwendung fällt auf
den Kohlbrenner Joseph Tresfel von Bühlerthal,
welcher in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. sich
heimlich aus seinem Dienste entfernt hat.

Wir ersuchen daher die Polizeibehörden auf die-
sen Purschen und die entwendeten Effekten zu fah-
nden, und denselben auf Betreten anher liefern zu
lassen.

S i a n a l e m e n t.

Joseph Tresfel von Bühlerthal ist ungefähr 20
Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, schlanker Statur,
hat braune Haare, niedere Stirne, braune Augen-
braunen, blaue Augen, längliches Gesicht, gute
Gesichtsfarbe, eine gerade Nase, mittlern Mund,
gute Zähne und ein spitzes Kinn.

Bei seiner Entweichung soll er getragen haben,
eine blaue Kappe, ein seidenes, vielfarbiges Hals-
tuch, dessen Grundfarbe blau ist, eine Kameelhaa-
rene Weste, weißgraue wollene Hosen, einen brau-
nen Ueberrock und Stiefeln von Kalbleder.

Pforzheim den 3. Oktober 1831.

Großh. Oberamt

(2) Tryberg. [Diebstahl.] Den 16. d. M.
wurden dem Jakob Scherzinger von Rohrhartsberg
aus einer Kammer folgende Gegenstände gestohlen:

Ein Paar neu vorgeschuhte Stiefeln.

Ein Paar Weiberschuhe.

Zwei hochrothe seidene Halstücher.

Ein baumwollenes Halstuch mit mehrfarbigen
Streifen.

Ein runder Filzhut.

Ein blauer Regenschirm.

Drei rothe baumwollene Naktücher und ein
weißes.

Drei mit rothen Endstreifen.

Ein silberner Fingerring.

An Geld beiläufig 3 fl.

Wegen dieses Diebstahls ruht einiger Verdacht auf
dem Philipp Föhrenbach von Niederwasser, wel-
cher wir unterm 21. July v. J. zur Fahndung
ausgeschrieben haben. Die betreffenden Behörden
werden deswegen nochmal ersucht, auf diesen Men-
schen genaue Spähe halten, und ihn auf Betreten
hieher abtiefen zu lassen.

Tryberg den 26. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Tryberg. [Diebstahl.] In der Nacht
vom 21. bis 22. d. M. wurden dem Jakob Birle
von Neukirch aus seiner Küche nachstehende Gegen-
stände entwendet:

Sieben Stück zinnerne Teller, bezeichnet mit I. B.

Ein Laib Brod.

Ein Pfund Butter.

Ein Pfund geräucheretes Schweinefleisch.

Vierzig Stück Eyer.

Zum Zwecke der Fahndung bringen wir diesen
Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Tryberg den 26. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Tryberg. [Diebstahl.] In der Nacht
vom 20 — 21 d. M. wurden dem Thomas Eschle
und Johann Hummel zu Rohrbach folgende Ef-
fekten entwendet, und zwar dem ersten:

16 Ellen Kubertuch,

3 Ellen Reifentuch,

2 Zwirn weißen Faden,

Eine Scheere,

Ein Korb.

Dem zweiten:

Ein blau tüchener Eschoben,

Eine sogenannte Pudellkappe.

Zum Zwecke der Fahndung machen wir diesen Dieb-
stahl öffentlich bekannt.

Tryberg den 28. September 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] In der Nacht
vom 20. auf d. 21. d. M. wurden dem Bauern Tho-
mas Fehle von Bergzell aus dem Walde sieben
Hoden Hatz, jeder Hoden zu 50 Pfund schwer,
entwendet. Dieser Diebstahl wird Behufs der Fahndung
hiermit bekannt gemacht.

Wolfach den 28. September 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Gefundener Leichnam.]
Am 28. d. M. wurde in einer Dungsgrube dahier

der Leichnam eines neugeborenen nach den vorliegenden Umständen wahrscheinlich getödteten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden. Wir ersuchen daher sämtliche resp. Behörden auf den uns noch unbekanntem Thäter resp. die Thäterin zu fahnden, und falls sich Verdachtsgründe gegen eine bestimmte Person ergeben, schleunig die geeignete Vorkehr zu treffen, insbesondere die verdächtige Person verhaften zu lassen, und uns sogleich gefällige Nachricht zu erteilen. Heidelberg den 30. September 1831.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Fahr. [Unterpfandsbucherneuerung.] Die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinde Schönberg wurde für nöthig erachtet. Es werden daher alle diejenigen, welche Vorzug und Unterpfandsrechte auf die zur Schönberger Gemarkung gehörige Liegenschaften anzusprechen haben aufgefordert, dieselbe Donnerstags den 27. October d. J. durch Vorlegung der Urkunden in Original oder getreuer Abschrift vor der Unterpfandsbuch-Renovations-Commission im Gasthaus zum Löwen in Schönberg gehörig anzumelden, mit der Bedrohung daß, im Fall des Nichtanmeldens der im alten Pfandbuch vorhandene und nicht gestrichene Eintrag zu Gunsten des Ausbleibenden gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden solle, jedoch jeder Pfandgläubiger diejenigen Nachtheile zu tragen haben, die aus seiner Nichtanmeldung für ihn entstehen könnten.

Lahr den 24. September 1831.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Fahr. [Bekanntmachung.] Da auf die Aufforderung vom 2. Juli l. J. Nro. 57, 58 und 59. dieses Blattes die Pfandbuchrenovation zu Hugsweiler betreffend, keine Ansprüche gegen Löschung der verzeichneten Obligationen erhoben worden, so werden die dort verzeichneten Einträge im Unterpfandsbuch gestrichen.

Lahr den 28. September 1831.

Großherzogl. Oberamt.

K a u f - A n t r ä g e.

(1) Baden. [Domänenverkauf.] In Folge hoher Hofdomänenkammer Verfügung vom 26. August 1831. Nro. 18,952. wird Freitag den 28. October 1831 Vormittags 10 Uhr, das ehemalige Amtskellerei-Gebäude zu Steinbach als ein Eigenthum in öffentlicher Steigerung verkauft.

Das Haus ist zweistöckig, massiv von Steinen gebaut, enthält einen großen gewölbten Keller, im untern Stock 3 Zimmer 2 Kammern und eine Küche, im obern Stock 5 Zimmer einen Saal, sodann zwei

geräumige übereinander liegende Speicher. In dem zu diesem Gebäude gehörigen großen Hof steht besonders:

- Eine große ehemals zum Aufbewahren der Zehndfrüchte bestimmt gewesene Scheuer und Stallung nebst Futtergang.
- Ein weiterer separat stehender neu erbauter Speicher mit 3 übereinanderliegenden Abtheilungen, worunter ein großer gewölbter Keller, Holzremise, Waschhaus und Schweinplätze befindlich.

Hinter dem Haus liegt:

- Ein etwa 1 Viertel großer mit einer Mauer ummaeßener Garten.

Die Versteigerung geschieht im Gebäude selbst, wozu sich die Liebhaber einfinden wollen.

Baden den 3. October 1831.

Großb. Domänenverwaltung.

(2) Karlsruhe. [Versteigerung.] Montag den 10. October l. J. Nachmittags 2 Uhr werden in dem dasigen herrschaftlichen Bronnenhause Lange-Strasse Nro. 143. die nachverzeichneten Maschinen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden:

- Lummelbaum mit Kamrad,
- Wellbaum mit Spindelrad und 4 mit Eisen beschlagenen Scheiben,
- Waagbalken mit Rollen,
- Zugbaum, sodann
- 3 messingene Bronnenhähnen,
- Mehrere Deichel sämtlich mit eisernen Ringen beschlagen,
- 8 Schuh Vieirohr,
- 2 große hölzerne mit Tafelblei gefütterte und mit Eisen beschlagene Wasserbehälter.

Karlsruhe den 27. September 1831.

Großb. Domänenverwaltung.

(2) Kleinensteinbach, Oberamts Durlach. [Wirthshausverkauf oder Versteigerung.] Ochsenwirth Karl Schenk von Kleinensteinbach ist gesonnen, seine Wirthschaft zum Ochsen mit ewiger Schuldgerechtigkeit auf Montag den 7. November freiwillig in öffentliche Steigerung zu bringen, die etwaigen Liebhaber können sich an gedachtem Tage einfinden, die Bedingungen werden an der Steigerung bekannt gemacht werden. Sollte jemand aber Lust haben, vor dieser Zeit das Haus aus freier Hand an sich zu kaufen, so würde er auch dazu geneigt seyn.

D i e n s t - N a c h r i c h t e n.

Der erledigte Schul- und Mesnerdienst in Gottenheim ist dem bisherigen Lehrer Laibes in Hugsotten übertragen worden.

Verlag und Druck der G. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.